

Vollzug des Feiertagsgesetzes

Bekanntmachung zum Feiertag Mariä Himmelfahrt

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 17. April 2014 aufgrund der im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen Daten zum Stichtag 09. Mai 2011 für den Markt Oberthulba festgestellt, dass die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft aus Angehörigen der katholischen Kirche besteht.

Aufgrund dieser Mitteilung und im Vollzug des Art. 1 Abs. 3 Satz 2 des Feiertagsgesetzes wird bekanntgegeben, dass Mariä Himmelfahrt jeweils am 15. August im Markt Oberthulba ein gesetzlicher Feiertag ist.

Oberthulba, 16.07.2024

Mario Götz
1. Bürgermeister